

Sitzungsvorlage Nr. 2020/01

Aktenzeichen: 022.132

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 15.01.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	27.01.2020	1

Betreff:
Verpflichtung von Gemeinderat Lothar Machule

Beschlussvorschlag:

-/-

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	27.01.2020	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR -/-		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR -/-		jährliche Folgekosten / -lasten EUR -/-		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR -/-	
		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR -/-					

Veranschlagung

	im Ergebnis- haushalt		im Finanz- haushalt			Produktkonto	
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist für die Wahlperiode 2019 bis 2024 auch Herr Lothar Machule gewählt worden.

Wie der Gemeinderat unter TOP 3 seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2019 förmlich festgestellt hat, liegt bei keiner der gewählten Personen - einschließlich Herrn Machule - ein Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung (GemO) vor, sodass alle gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ihr Amt antreten können.

Gemäß § 32 Abs. 1 GemO sind die Gemeinderäte dann in der ersten Sitzung der neuen Wahlperiode, die am 22.07.2019 stattgefunden hat, von Bürgermeister Rainer Züfle öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet worden.

Leider konnte Herr Machule krankheitsbedingt aber noch an keiner einzigen Gemeinderatsitzung teilnehmen und folglich auch noch nicht verpflichtet werden.

In der Sitzung am 27.01.2020 wird Herr Machule nun erstmals als Gemeinderat anwesend sein. Um dem Gesetz Genüge zu tun, muss seine Verpflichtung daher unter TOP 1 jener Sitzung erfolgen.

Zwar ist weder der genaue Ablauf der Verpflichtung noch die Verpflichtungsformel gesetzlich vorgegeben, doch findet die Verpflichtung traditionell dergestalt statt, dass sich der Verpflichtende von seinem Platz erhebt und dann die von der früheren VwV GemO empfohlene Formel spricht:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Anschließend wird die Verpflichtung mit einem Handschlag durch den Bürgermeister besiegelt.